

**Beschluss
des Bundesrates****Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die
Entwicklungszusammenarbeit und die wirtschaftliche Zusam-
menarbeit****KOM(2004) 629 endg.; Ratsdok. 13689/04**

Der Bundesrat hat in seiner 807. Sitzung am 17. Dezember gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat weist darauf hin, dass die finanzielle Ausgestaltung des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit und die wirtschaftliche Zusammenarbeit wegen der noch laufenden Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 letztlich noch nicht abschließend festgelegt werden kann. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, in den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene darauf zu achten, dass die Mittelausstattung des Finanzierungsinstruments der endgültigen Ausgestaltung der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 Rechnung trägt.